



Jahresbericht Kenia 2015

Nach dem Überfall auf das Westgate-Einkaufszentrum in Nairobi im September 2013, bei dem 67 Menschen getötet wurden, kam es 2015 erneut zu einem Terroranschlag der somalischen Al-Shabab-Miliz. Am 2. April 2015 stürmten islamistische Terroristen die Universität Garissa und töteten 147 Menschen. Garissa liegt im Nordosten Kenias, etwa 200 km von der somalischen Grenze entfernt.

Wenige Tage nach dem Anschlag erklärte die kenianische Regierung, dass sie das Flüchtlingscamp Dadaab, welches auf halber Strecke zwischen Garissa und Somalia liegt, schließen lassen wolle, da unter den Flüchtlingen auch potentielle Terroristen sein könnten. In dem Camp leben über 300.000 Menschen, es handelt sich damit um das größte Flüchtlingscamp der Welt. Vizepräsident William Samoei Ruto gab bekannt, seine Regierung habe das UN-Flüchtlingshilfswerk, welches das Camp betreibt, aufgefordert es innerhalb von drei Monaten zu schließen, ansonsten würden die kenianischen Behörden die somalischen Flüchtlinge eigenhändig nach Somalia abschieben. Da die Flüchtlinge in Somalia aber nicht sicher wären, sondern selbst der Gefahr der Verfolgung durch die Al-Shabab-Miliz ausgesetzt wären, ist eine Abschiebung rechtlich nicht möglich. Die kenianische Regierung setzt sich nun gemeinsam mit Partnern in Somalia für die freiwillige Rückkehr von Flüchtlingen ein.

Bereits nach dem Anschlag auf das Westgate-Einkaufszentrum hatte sich die Lage der somalischen Flüchtlinge verschlechtert. Um den Terrorismus effektiv bekämpfen zu können, wurden die Befugnisse der Polizei erweitert. Dies führte in der Vergangenheit dazu, dass somalische Flüchtlinge vermehrt Festnahmen, Misshandlungen und Erpressungen durch Polizeibeamte ausgesetzt waren. Nach dem Anschlag an der Universität Garissa nahmen die Repressionen erneut zu.

Im November 2015 versuchten kenianische Regierungsmitglieder den Prozess gegen den Vizepräsidenten Ruto vor dem Internationalen Strafgerichtshof (IStGH) zu dessen Gunsten zu beeinflussen, was ihnen letztendlich jedoch nicht gelang. Amnesty International zeigte sich bestürzt über diesen Versuch. Ruto ist wegen Verbrechen gegen die Menschlichkeit gem. Art. 7 des IStGH-Statuts angeklagt. Hintergrund sind die Verbrechen, die nach den Präsidentenwahlen im Jahre 2007 von kenianischen Polizeikräften begangen wurden. Ungefähr 1300 Personen wurden getötet und über 600.000 Menschen aus ihren Häusern vertrieben. Ruto und Präsident Uhuru Kenyatta sollen zu der Gewalt explizit aufgerufen haben. Der IStGH-Prozess gegen Kenyatta wurde Ende 2014 wegen eines Mangels an Beweisen eingestellt.